



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Januar 1988

Nr. 114

**EGERKINGEN: Abänderung des Gestaltungsplans "Mövenpick-Hotel"
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Abänderung des Gestaltungsplans "Mövenpick-Hotel" im Massstab 1:500 sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der ursprüngliche Gestaltungsplan "Mövenpick-Hotel" wurde seinerzeit vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 6785 vom 16. Dezember 1980 genehmigt. In der Folge wurde dieser Gestaltungsplan neu überarbeitet. In einer 1. Abänderung des Gestaltungsplans wurden Anordnung und Gestaltung der Baukörper, Geländeverlauf und Einpassung der Parkplätze neu festgelegt. Die 1. Abänderung wurde mit RRB 143 vom 10. Januar 1984 genehmigt. Nun liegt eine weitere Abänderung vor.

Diese 2. Abänderung zielt auf eine Verbesserung der heutigen prekären Parkplatzsituation hin. Das unterirdische und oberirdische Parkplatzangebot wird in Anlehnung an die bestehenden Pläne nach Süden erweitert. Zusätzlich wird im Eingangsbereich des Hotels ein eingeschossiger Zwischenbau errichtet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Oktober bis zum 2. November 1987. In dieser Zeit erfolgten keine Einsprachen. Der Gemeinderat genehmigte die Abänderung des Gestaltungsplans "Mövenpick-Hotel" Egerkingen und die Sonderbauvorschriften am 4. November 1987.

Formell und materiell sind folgende Bemerkungen:

Im Auflageplan war über der nördlichen Einstellhalle (Plan Schnitt E-E) ein zusätzliches Parkdeck ausgewiesen und zudem im südlich angrenzenden Raum die Nutzung "Mehrzweckraum" eingetragen. Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist das Parkdeck unerwünscht. Das Amt für Raumplanung hatte bereits im Vorprüfungsverfahren zur Aenderung des Gestaltungsplanes diese Nutzung abgelehnt und einen Antrag auf Nichtgenehmigung beim Regierungsrat in Aussicht gestellt. Die Gemeinde ihrerseits hatte anlässlich des Auflagebeschlusses verlangt, dass die Nutzung "Mehrzweckraum" aus dem Plan gestrichen wird.

Im Genehmigungsverfahren konnte nun im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Grundeigentümer das zusätzliche Parkdeck gestrichen werden und auch auf die zusätzliche Nutzung der Einstellhalle als Mehrzweckraum wird verzichtet. Das Einverständnis der Grundeigentümer für die Planänderung liegt vor. Die Gemeinderat genehmigte den abgeänderten Plan an der Sitzung vom 16. Dezember 1987.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Gestaltungsplans "Mövenpick-Hotel" Egerkingen und die dazugehörenden Sonderbauvorschriften (§ 8) werden mit der Ergänzung bezüglich Parkdeck und Mehrzweckraum genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====
(Staatskanzlei Nr. 7) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Geht an:

Bau-Departement (2) Je/Bi/ra

Amt für Raumplanung (4) mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Wasserwirtschaftsamt

Tiefbauamt

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Natur- und Heimatschutz

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan/Vorschriften

mit Einzahlungsschein/Einschreiben

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Egerkingen: Die Abänderung des Gestaltungsplans
"Mövenpick-Hotel" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften.

